

Corona-Regelung der städtischen Jugendfördermittel im Jahr 2020

Um die Kinder- und Jugendarbeit der Pforzheimer Vereine in der schwierigen Zeit zu unterstützen, gelten für den Zeitraum vom 17.03.2020 bis 31.12.2020 folgende Veränderungen/ Zusätze der städtischen Richtlinien der Jugendfördermittel:

Ausfall- und Stornogebühren von Fahrten und Freizeiten

Geplante Freizeiten, die Corona bedingt abgesagt wurden, werden über das Formular „Ausfall- und Stornogebühren von Fahrten und Freizeiten“ in maximaler Höhe der Ausfall- und Stornokosten, über den üblichen Teilnehmer-Tagesatz gefördert.

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular zur Maßnahmenkalkulation sind Belegkopien der entstandenen Ausfall- und Stornokosten beizulegen.

Ausfall- und Stornogebühren können nur abgerechnet werden, wenn sie nicht anderweitig (Land) vorrangig ersetzt werden können.

Ersatz – Tagesprogramme

Tagesprogramme, die anstelle einer geplanten Freizeit angeboten werden, werden mit einem Tagesatz von 2,50€ pro Teilnehmer und Betreuer (1 Betreuer pro 6 Kinder) über das Formular „Ersatz Tagesprogramme“ gefördert. Teilnehmerlisten sind zu führen.

Nicht gefördert werden regulär geplante und durchgeführte Tagesprogramme.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Pforzheimer Teilnehmer – die Zuschüsse für Teilnehmer aus dem Enzkreis können direkt beim Jugendring Enzkreis beantragt werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass durch die Beantragung beim Jugendring Enzkreis und dem Stadtjugendring PF e.V. die maximale Höhe der Ausfall- und Stornokosten nicht überschritten wird (keine Überbezuschussung)